



Jugend und Parlament 2008 - Vorlage Wehrpflicht -

Hintergrundinformationen zum Gesetzentwurf zum Thema Wehrpflicht

Die Fraktion der LRP hat einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, die Wehrpflicht auszusetzen. Ihre Aufgabe als Abgeordnete/r ist es nun, diesen Entwurf zu beraten und darüber zu entscheiden.

Die Abgeordneten diskutieren und beraten in ihren Fraktionen, in Ausschüssen und im Plenum über den Gesetzesvorschlag und mögliche Veränderungen, bevor sie im Plenum abstimmen. Sie thematisieren Chancen und Probleme, die mit dem Gesetzentwurf verbunden sind, und versuchen, ihre Interessen durchzusetzen.

Bei den Beratungen des Bundestages hat der Verteidigungsausschuss die Federführung. Beratend beteiligt sind der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Haushaltungsausschuss.

Die Rechtslage

Artikel 12 a im Grundgesetz bestimmt:

- (1) Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.
- (2) Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden. [...]

Dies erlaubt dem Staat prinzipiell, Männer zum militärischen Dienst zu verpflichten. Tatsächlich eingeführt wird die Wehrpflicht aber erst durch ein einfaches Gesetz.

Die vorgeschlagene Aussetzung der Wehrpflicht tastet das Grundgesetz nicht an. Verändert wird nur das Gesetz über die Wehrpflicht. Diese Veränderung kann mit einfacher Mehrheit beschlossen werden. Dem Staat bleibt die Möglichkeit, bei Bedarf ein neues Gesetz zu verabschieden, das die Wehrpflicht wieder einführt.

Für eine endgültige Abschaffung der Wehrpflicht, die es dem Staat verbietet, junge Männer einzuziehen, müsste dagegen Art. 12 a aus dem Grundgesetz gestrichen werden. Dem müssen mindestens 2/3 der Abgeordneten zustimmen.

Die Diskussion über die Wehrpflicht

Auf Grund der veränderten internationalen Lage nach dem Ende des Ost-West-Konflikts werden Aufgaben und Struktur der Bundeswehr und damit auch die Wehrpflicht in der Politik und in der Öffentlichkeit diskutiert.

Die Wehrpflicht besteht in der Bundesrepublik Deutschland seit 1956. Sie wurde in der Zeit des beginnenden Kalten Krieges eingeführt. Zwischen 150.000 und 200.000 Männern pro Jahr leisteten in den folgenden Jahrzehnten Wehrdienst. Die Dauer des Wehrdienstes schwankte: zu Beginn 12 Monate; nach dem Bau der Berliner Mauer manchmal 15, manchmal 18 Monate. Nach dem Fall der Berliner Mauer ging die Dauer der Wehrpflicht kontinuierlich zurück auf heute 9 Monate.

Der Wehrpflicht unterliegen generell alle Männer vom 18. bis zum 25. Lebensjahr. Vom Geburtsjahrgang 1982, leisteten nur 107.047 von 445.564 erfassten Wehrpflichtigen den Wehrdienst auch tatsächlich ab, das sind 24 %.

Seit einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs im Januar 2000 dürfen auch Frauen als Soldatinnen in der Bundeswehr arbeiten. Sie sind jedoch bis heute nicht wehrpflichtig.

1989 waren noch 44% (218.000) der 490.000 Bundeswehrsoldaten Wehrpflichtige, die 15 Monate Grundwehrdienst leisteten. Mit der Überführung von Teilen der Nationalen Volksarmee der DDR wuchsen sowohl die Gesamtgröße der Bundeswehr als auch die Zahl der Wehrpflichtigen. Seither wurden beide kontinuierlich zurückgefahren. Auch die jeweiligen Zielgrößen wurden mehrmals nach unten korrigiert:

| Bundeswehrplanung | 1997 | 2000 | 2003 | 2007 |
|---|---------|---------|---------|---------|
| Angepeilte Gesamtstärke | 340.000 | 282.000 | 250.000 | 250.000 |
| Freiwillige | | 200.000 | 195.000 | 190.000 |
| Dienstpflchtige gesamt | | 82.000 | 55.000 | 60.000 |
| Dienstpflchtige (9 Monate) | | | 30.000 | 35.000 |
| Dienstpflchtige die sich freiwillig länger verpflichten | | | 25.000 | 25.000 |

Eine wesentliche Richtschnur für den Umbau der Bundeswehr bilden die Empfehlungen der so genannten „Weizsäcker-Kommission“. Diese kam im Mai 2000 zu dem Ergebnis, dass sowohl eine Freiwilligenarmee mit 220.000 Soldatinnen und Soldaten als auch eine Armee im Umfang von 240.000 Soldatinnen und Soldaten, davon ca. 30.000 Wehrdienstleistende, den sicherheitspolitischen Anforderungen gerecht würde. Sie begründete: Deutschland sei in vorhersehbarer Zukunft keiner äußeren Gefährdung durch seine Nachbarn ausgesetzt. Die Landesverteidigung als Aufgabe der Wehrpflichtigen habe daher weniger Bedeutung als internationale Aufgaben im Bereich der Krisenvorsorge und Krisenbewältigung. Daher würden weniger Wehrpflichtige, aber besser ausgestattete freiwillige Soldaten benötigt.

Zahlreiche Staaten in Europa und in Amerika haben nach dem Ende des Ost-West-Konflikts ihre Armee modernisiert. Das stehende Heer haben sie dabei verkleinert. In diesem Zusammenhang stellten zahlreiche Staaten in Europa (BeNeLux, Frankreich, Portugal, Spanien, Italien) von einer Wehrpflicht- auf eine Berufsarmee um.

**Vorblatt zum Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes
eingebracht von der Fraktion der LRP im Deutschen Bundestag**

A. Zielsetzung und Notwendigkeit

Die veränderte sicherheitspolitische Lage in Mitteleuropa sowie die zunehmende Übernahme internationaler Verantwortung durch die Bundeswehr im Rahmen von NATO, Europäischer Union, Westeuropäischer Union und Vereinten Nationen erfordern eine kleinere und professionellere Armee.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf würde eine Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht nach Artikel 12 a Grundgesetz bewirken. Der Grundgesetzartikel bestimmt in Absatz 1: „Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden“. Diese Bestimmung soll bestehen bleiben, allerdings soll im Ausführungsgesetz die Möglichkeit einer Einberufung ausgesetzt werden.

C. Alternativen

Beibehaltung der getroffenen Bestimmungen

D. Kosten

Durch Reduktion des Bedarfes an Ausbildung und Ausrüstung für Wehrpflichtige sowie den Abbau der Wehrverwaltung entsteht eine Kostensparnis für den Bundeshaushalt.

Der gleichzeitige Wegfall des Zivildienstes erfordert zusätzliche Anpassungen.

Volkswirtschaftlich entsteht ein positiver Effekt, da die Dienstpflchtigen zukünftig nicht mehr ihre Erwerbsarbeit unterbrechen müssen bzw. diese früher aufnehmen können und damit 9 Monate länger Einkommensteuer zahlen.

**Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes
eingebracht von der Fraktion der LRP im Deutschen Bundestag**

§ 1 Die Einberufung von Soldaten zum Wehrdienst nach GG Art. 12 a wird ausgesetzt.

§ 2 Das Wehrpflichtgesetz wird entsprechend geändert.

Die ÖSP setzt sich für die Abschaffung der Wehrpflicht sowie eine Modernisierung und Verkleinerung der Bundeswehr ein. Ziel ist eine **Freiwilligen- und Berufsarmee mit maximal 200.000 Soldaten**. **Frauen und Männer** sollen **gleich berechtigt** Zugang haben. Bei ersatzloser Streichung der 35.000 Wehrpflichtigen könnten zusätzlich 5.000 Soldatinnen und Soldaten, die mit deren Ausbildung beschäftigt sind, eingespart werden.

Als Teil der nötigen Einsparungen im Staatshaushalt soll **weniger Geld für die Bundeswehr**, aber **mehr Geld für Krisenprävention und zivile Konfliktbearbeitung** ausgegeben werden.

Der **Zivildienst** soll **abgeschafft** werden. Die Zivis müssen durch Profis ersetzt werden. Die Kosten für den Zivildienst sollen in neue Arbeitsplätze im sozialen Bereich fließen. Zugleich sollen Jugendliche, die sich für ein **Freiwilliges Soziales oder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr** entscheiden, künftig finanziell und rechtlich **besser abgesichert** werden.

Begründung

Analyse der sicherheitspolitischen Lage: Ein Gutes Jahrzehnt nach der Wende in Mittel- und Osteuropa ist **Deutschland ringsum von Freunden umgeben**. Nicht mehr die Landesverteidigung ist heute die **Hauptaufgabe der Bundeswehr**, sondern **Krisenmanagement und Krisenprävention**. Daher vertritt die ÖSP folgende Positionen:

- **Die heutigen Anforderungen können durch Wehrpflichtige nicht erfüllt werden.** Wehrpflichtige dürfen weder gezwungen werden, ihr Leben bei einem Auslandseinsatz zu riskieren, noch ist es in 9 Monaten möglich, sie für Auslandseinsätze auszubilden und auch noch gleich einzusetzen.
- **Die Wehrpflicht ist für die Sicherheit der Bundesrepublik nicht mehr unabdingbar.** Einen so tiefen Eingriff in die Freiheit junger Bürger wie die Wehrpflicht darf der Staat aber nur fordern, wenn die äußere Sicherheit des Staates ihn wirklich gebietet.
- Immer mehr Wehrpflichtige müssen weder Wehr- noch Zivildienst leisten. Diese **Wehr- und Dienstungerechtigkeit** ist verfassungswidrig.
- Seit sich die Bundeswehr für Frauen geöffnet hat, muss unter Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes die **Freiwilligkeit des Wehrdienstes auch für Männer** gelten.
- **Auch andere Staaten in Europa** haben die Wehrpflicht ausgesetzt (z.B. Niederlande) oder vollständig abgeschafft (z.B. Frankreich, Spanien).
- **Die Wehrpflicht verursacht hohe Kosten** für Musterung, Einberufung, Verwaltung, Ausbildung, Versorgung und Material.

Zu den Argumenten anderer Fraktionen

Einige Argumente für die Bundeswehr sind (1) die Rekrutierungsmöglichkeiten, (2) die gesellschaftliche Integration der Militärs und (3) die Nützlichkeit des Zivildienstes.

- zu 1. Die Bundeswehr ist schon seit Jahren eine Freiwilligenarmee mit Wehrpflichtigenanhang. Selbst die Bundesregierung geht in ihrer Streitkräfteplanung davon aus, dass von 240.000 Soldatinnen und Soldaten nur 35.000 Wehrpflichtige (und 25.000 freiwillig länger verpflichtete) sein sollen.
- zu 2. Ein Spiegelbild der Gesellschaft sind die Streitkräfte ohnehin nicht mehr. Eine demokratische Kontrolle der Bundeswehr ist mehr als durch den Wehrdienst durch Stärkung der politischen Bildung und der parlamentarischen Kontrolle zu sichern.
- zu 3. Der Zivildienst ist ein Ersatzdienst; er war nie ein Pflichtdienst. Pflege sollte durch professionelle Kräfte geleistet werden.